

[Impressum]

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Kinema**

Band (Jahr): **4 (1914)**

Heft 8

PDF erstellt am: **10.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

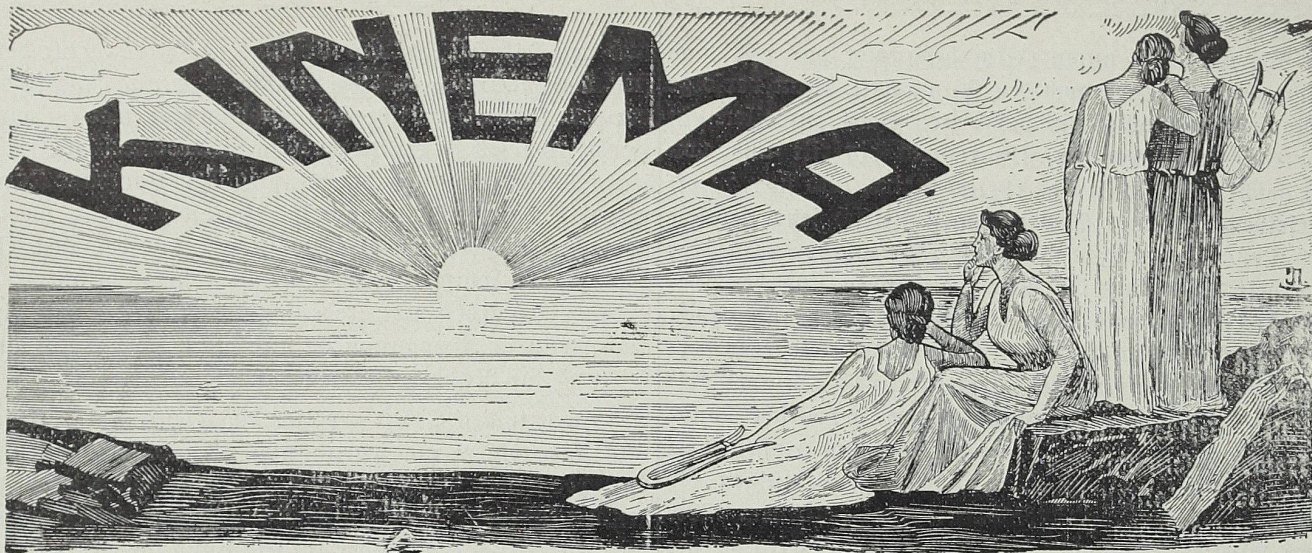
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>



Internationales Zentral-Organ der gesamten Projektions-Industrie und verwandter Branchen

Organe hebdomadaire international de l'industrie cinématographique

Druck und Verlag:

KARL GRAF

Buch- und Akzidenzdruckerei

Bülach-Zürich

Telefonruf: Bülach Nr. 14

Erscheint jeden Samstag • Parait le samedi

Schluss der Redaktion und Inseratenannahme: Mittwoch Mittag

Abonnements:

Schweiz - Suisse: 1 Jahr Fr. 12.—

Ausland - Etranger

1 Jahr - Un an - fcs. 15.—

Insertionspreise:

Die viergespaltene Petitzeile;
30 Rp. - Wiederholungen billiger
la ligne — 30 Cent.

Annoncen-Regie:

KARL GRAF

Buch- und Akzidenzdruckerei

Bülach-Zürich

Telefonruf: Bülach Nr. 14

Kinoreformbestrebungen.

Von Kaplan Hubert Caspers, Steele-Ruhr.



„Kinoreform“ lautet jetzt die Parole allenthalben, und Gott Dank, sie ist auf dem Vormarsche. Behörden, Organisationen und Einzelpersonen haben die Gefahr erkannt und suchen Wege, sie von unserer Jugend abzuwehren. Dank gebührt der diesjährigen Fuldaer Bischofskonferenz, daß sie durch ihre Bestimmungen über Kinobesuch besonders Geistlichen, Lehrern und Eltern bestimmte Direktiven gegeben hat. Eine neue Polizeiverordnung des Oberpräsidenten der Rheinprovinz stellt sich auf ähnlichen Standpunkt und gestattet Jugendlichen unter 16 Jahren nur den Besuch der sogenannten „Familienvorstellungen“. Westfalen hat seit 1910 dieselbe Verfügung. In der rührigen Kinokommission der Düsseldorfer Lehrerschaft war man sogar der Ansicht, alle Personen unter 18 Jahren zu diesen Jugendlichen zu rechnen, und mancher Erzieher stellt sich mit ihr die Frage: wirkt nicht der Schundfilm auf den 17jährigen schlimmer als auf den 15jährigen? Württemberg hat 17 Jahre als Altersgrenze festgelegt. Fleißige Kinoreformarbeit leistet unser Volksverein M.-Gladbach durch seine Lichtbilderei und seine Zeitschrift „Bild und Film“. Da wird Positives geschaffen. Vereinsvorstände und alle, die die Hebung und Erhebung des Kinos zum billigen, guten Volkstheater anstreben, begrüßen freudig die Filmammlung der Zentrale, die sich Mühe gibt, zu scheiden zwischen echter Kunst und Schund und die den wirklich guten Film, z. B. in letzter Zeit den Salonfilm „die Jungfrau von Orleans“ faßt und

verbreitet, auf daß er Schund verdränge. Wissenschaftliche und Schülerprogramme werden von Fachleuten zusammengestellt und ausgeliehen; Filialen der Lichtbilderei sind die Saaragentur, Saarbrücken 3, Mainzerstraße 28 und die schlesische Agentur in Oppeln, Gerichtsstraße 9. Freunde von „Bild und Film“, die sich durch die Zeitschrift auf diesem Gebiete orientieren wollen, vermissen wohl etwa die negative Abwehr: die eingehendere Behandlung und Charakterisierung des Schundfilms. Vielleicht gewährt die Zeitschrift dieser Abwehraufklärung in Zukunft etwas mehr Raum. Die bis jetzt vorliegenden Hefte der Lichtbühnen-Bibliothek, ebenfalls in M.-Gladbach im Volksvereinsverlag erschienen, weisen ausgezeichnete Abhandlungen über die künstlerische und technische Seite der Lichtbühne auf.

Eine wichtige Rolle in der Kinoreform fällt der Tagespresse überhaupt zu. Ja, die Presse soll die Erzieherin des Volkes sein. Das Kino wirkt erziehend oder verwildernd auf die Besucher, je nachdem seine Darbietungen gut oder schlecht sind. Und welche gewaltigen Massen unseres Volkes besuchen die 3000 Lichtspielhäuser Deutschlands! In Essen gehen durchschnittlich 12,000 Menschen im Tag in das Kino. 2—3 Millionen Menschen sitzen täglich vor der flimmernden Leinwand, also in einer Woche eine Masse, die einem Drittel der Bevölkerung gleichkommt. Es ist sehr fraglich, ob eine gleiche Zahl in derselben Zeit Schundlektüre liest. Wir freuen uns über das Zurückgehen der Schundliteratur dank der energischen Gegenarbeit. Und doch wird uns die Freude etwas gedämpft durch die Frage: ist die Zurückdrängung der Schundliteratur vielleicht mit zurückzuführen auf eine Abwanderung der Jugendlichen ins Schundkino, wo dieselbe grobe Kost in noch pikanterer Form und weniger mühsam genossen werden kann?